

Höllinghofen

542

1716 Juli 29.

Der Notar Heinrich Tyrelle als Mandat^aär der Gräfin Kinsky und Frau von Kutzleben erneuert beim Soester Propst das Gesuch um Belehnung (mit Höllinghofen), erhält aber unter obigem Datum vom pröpstlichen Offizial Reinhartz die Antwort, daß der Propst Johann Wilhelm von Krane innerhalb gehöriger Zeit gegen das frühere Urteil in Lehnsstreit appelliert habe.

Orig., Papier, Foliobogen; eigenhändige Niederschriften und Unterschriften von Tyrelle und Reinhartz.-

Alte Sign.: I B 12, 3.